



# Senat der Freien und Hansestadt Hamburg

## Senatskanzlei

Senatskanzlei, PL 1, Postfach 10 44 20, 20038 Hamburg

Per Mail: [REDACTED]

Planungsstab

Abteilung 1

Rathausmarkt 1  
20095 Hamburg

21. Juli 2021

### Antrag auf Zugang zu Informationen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz

Sehr geehrte [REDACTED]

hinsichtlich Ihres am 5. Juli 2021 gestellten Antrags nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) ergeht die folgende **Entscheidung**:

1. Ihnen wird hinsichtlich der in der Anlage beigefügten Abschrift der Niederschrift zur Senatssitzung am 16. März zu Tagesordnungspunkt IV. 3. Informationszugang gewährt.
2. Hinsichtlich eines zum genannten Tagesordnungspunkt dieser Senatssitzung vorbereiteten Vermerks wird Ihr Antrag auf Informationszugang abgelehnt.
3. Hinsichtlich des Zugangs zu weiteren möglicherweise anfragegegenständlichen Unterlagen und Informationen werden Sie an die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM), Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg verwiesen.
4. Diese Entscheidung ergeht gebührenfrei.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei dem Senat der Freien und Hansestadt Hamburg, Senatskanzlei, Rathausmarkt 1, 20095 Hamburg erhoben werden.

### Gründe

#### I.

Mit E-Mail vom 5. Juli 2021 haben Sie den Auskunftsantrag nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz vom 19. Juni 2012 (HmbGVBl. S. 271, zuletzt geändert am 19.12.2019, HmbGVBl. 2020 S. 19, 56, hiernach: HmbTG) gestellt, Ihnen

*„- Wortlaut aller Schriftwechsel (per Mail und Brief, etc.) sowie eine Auflistung aller Telefonate und Treffen zwischen Vertretern der Freien und Hansestadt Hamburg mit den Werbeunternehmen Wall / JCDecaux sowie DSM / Ströer im Zeitraum Januar 2020 - Juni 2021 (einschließlich), insbesondere zu den Themen "Stadtmöblierung", Verträge zur Außenwerbung und coronabedingte Umsatzeinbußen (bitte jeweils Daten und nach Möglichkeit Aktenzeichen der Schriftwechsel und entsprechende Stelle in der Verwaltung sowie Teilnehmer und thematische Inhalte der Telefonate und Treffen mit angeben).*

*- Sämtliche Informationen zu Treffen mit Wall- oder Ströer-Vertretern, darunter interne Kommunikation, Vermerke, Gesprächsvorbereitungen, Leitungsvorlagen.“*

zuzusenden und bitten um Prüfung, ob die erbetene Auskunft auf elektronischem Wege kostenfrei erteilt werden könne.

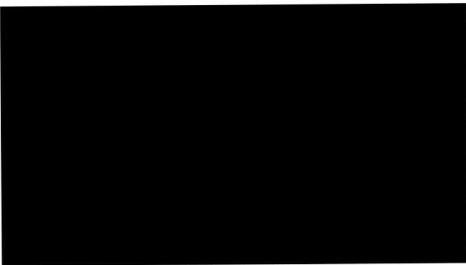
#### II.

1. Ihrem Antrag auf Informationszugang wird durch die Senatskanzlei auf der Grundlage von § 12 Absatz 1 und 4 HmbTG durch Übersendung der beigefügten Abschrift der Niederschrift über die Senatssitzung am 16. März 2021 zu Tagesordnungspunkt IV. 3. entsprochen.
2. Hinsichtlich eines für den unter 1. genannten Tagesordnungspunkt der Senatssitzung vom 16. März 2021 vorbereiteten Vermerks war Ihr Antrag abzulehnen.

Denn nach § 6 Abs. 1 HmbTG sind die unmittelbare Willensbildung des Senats, Entwürfe, vorbereitende Notizen und vorbereitende Vermerke von der Informationspflicht ausgeschlossen.

3. Weitere Unterlagen oder Informationen im Sinne Ihrer Anfrage liegen der Senatskanzlei nicht vor. Hinsichtlich des Zugangs zu weiteren möglicherweise anfragegegenständlichen Unterlagen oder Informationen, die nicht Gegenstand der unter 1. erwähnten Senatssitzung waren, werden Sie daher an die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM), Alter Steinweg 4, 202459 Hamburg verwiesen, da dort die inhaltliche Bearbeitung des der Anfrage zugrunde liegenden Sachverhalts erfolgt ist.
4. Diese Entscheidung ist gebührenfrei gemäß § 1 Absatz 2 der Gebührenordnung für Amtshandlungen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz vom 5. November 2013 (HmbGVBl. S. 456).

Ich weise daraufhin, dass ich mit einer Veröffentlichung meiner persönlichen Daten im Internet nicht einverstanden bin.



16.03.2021

Niederschrift über die Senatssitzung

(IV.3)

Herr Senator Dr. Tjarks trägt den Inhalt der für die Sitzung verteilten Vorlage, betreffend  
Eckpunkte der geplanten Vergleichsverträge mit den Werbepartnern Ströer  
und Wall AG,

vor.

Der Senat nimmt vom beabsichtigten Vorgehen Kenntnis.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit

